

2. Änderung der Gebührensatzung für die Kita Regenbogen und die Kinder in Berliner Kindertagesstätten - B-7446/2023

Mittagsversorgung gemäß § 17 KitaG

- Für die Mittagsversorgung kann gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 KitaG ein Essengeld**zuschuss** in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendung erhoben werden („Essensgeld“).
- Die Versorgung mit Mittagsmahlzeiten ist Bestandteil des Anspruchs des Kindes auf Förderung gemäß § 24 SGB VIII, § 1 KitaG.
- Die Gewährleistung einer gesunden Ernährung und Versorgung gehört nach § 3 Abs. 2 Nr. 7, § 14 Abs. 2 Satz 1 KitaG zu den Voraussetzungen für den gesetzeskonformen Betrieb einer Kindertagesstätte.
- Das Gebot der sozialverträglichen Staffelung aus § 17 Abs. 2 KitaG erstreckt sich nicht auf das Essengeld.

Grundsätzliches § 17 KitaG

- Maßstab ist das Essen in der konkreten Einrichtung, nicht ein kreis- oder landeseinheitliches Durchschnittsessen
- „Weder darf das Essengeld „ins Blaue hinein“ geschätzt werden, noch darf der Einrichtungsträger eigene Ermittlungen dadurch ersetzen, dass er die ihm aus dem Betrieb einer eigenen Küche oder dem Entgelt für das beauftragte Catering-Unternehmen entstehenden Kosten ohne Abzüge auf die Leistungsberechtigten umlegt. Diese Kosten können aber zumindest als Ausgangspunkt für die Bestimmung der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen i. S. v. § 17 Abs. 1 Satz 1 KitaG dienen.“
- Bei der LUBA-Kalkulation werden Wareneinstandskosten und anteilige Kosten für Energie, Abfallentsorgung, Reparatur zur Ermittlung des Essensgeldes herangezogen. Personal- und Verwaltungskosten bleiben außen vor.

Durchschnittlich ersparte Eigenaufwendungen Hort Regenbogen

Wareneinstandskosten: 2,32 € (netto)

+ Betriebskosten, Investitionen: 0,64 € (netto)

= 2,96 €

+ 7 % Mehrwertsteuer (ermäßigten Steuersatz für Restaurant- und Verpflegungsleistungen von 7 Prozent gilt bis 31.12.2023)

= 3,17 € (brutto) ersparte durchschnittliche Eigenaufwendungen

3,17 € * 16,15 Tage = 51,20 €/Monat

Fazit: Die monatliche Pauschale für das Mittagessen im Hort Regenbogen erhöht sich ab 01.08.2023 um **8,00 €**.

Mittagsversorgung gemäß § 17 KitaG im Hort Regenbogen

Gebührensatzung bis 31.07.2023

Gebührensatzung ab 01.08.2023

Kalkulation mit 20
Schultagen/Monat

Monatliche Pauschale: 43,20 €
(brutto)

Preis pro Mittagessen: 3,95 €
(brutto)

Durchschnittlich ersparte
Eigenaufwendungen: 2,16 €
(brutto)

Kalkulation mit 16,15
Schultagen/Monat

Monatliche Pauschale: 51,20 €
(brutto)

Preis pro Mittagessen: 4,30 €
(brutto)

Durchschnittlich ersparte
Eigenaufwendungen: 3,17 €
(brutto)